

Gefahrstoffbezeichnung

Phantax Extra

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Reaktionen verursachen Produkt enthält: Methansulfonsäure,
Schwefelsäure

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit
Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Nur in Originalgebinden lagern. Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und
Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Vorgeschriebene Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit dem Konzentrat: -
Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte
Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit
größeren Mengen.

Verhalten im Gefahrenfall



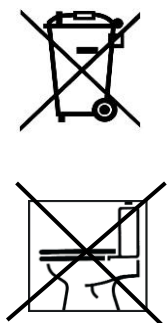
Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen.
Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt gründlich unter fließendem Wasser spülen. Bei großflächigen
Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig
entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit
Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung
Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden
mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung
in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt
verständigen.

Sachgerechte Entsorgung



Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die
Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss
jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und
Abfallbeseitigungsgesetzes sowie der
Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und
das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich,
Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Darf nicht zusammen mit dem
Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation
gelangen - mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren. Verdünnte Lösung kann
nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter Berücksichtigung der lokalen,
behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden. Gebinde können
restentleert und verschlossen zum Hersteller zurückgegeben werden. Gefahrzeichen
nur entfernen, wenn Gebinde gespült wurden.

